

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes

"Schulbereich Rißegg"

(Plan-Nr. 927/71, Index 1, im Maßstab 1:1000 vom 03.03.2015)

1. Lage, räumlicher Geltungsbereich und Kurzbeschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Rißegg zwischen Rißegger Straße und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Gebiet wird im Westen durch das Flurstück 482 und den Wirtschaftsweg 500, im Norden durch die Bebauung der Hainbuchenstraße, im Osten durch die Fahrbahn der Rißegger Straße bzw. den Dirk-Raudies-Weg (einschließlich) sowie im Süden durch den Wirtschaftsweg 460 begrenzt.

Das Plangebiet liegt im Verflechtungsbereich zwischen bebauter Ortslage und Außenbereich und wird in erster Linie durch die Schulgebäude mit ihrer Eingrünung und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen geprägt. Die Zufahrt zu dem Schulkomplex erfolgt über eine Zufahrtsstraße von der K 7500 die nach 80 m in einen großen Parkplatz mit 6 Bushaltestellen und Wartebereichen endet. Der Schulkomplex besteht derzeit aus der örtlichen Grundschule und dem Bischof- Sproll- Bildungszentrum in Grund-, Haupt-, Realschule und Gymnasium, sowie Sportplatz und zwei Sporthallen. Zwischen Bushaltestellen, Parkplätzen und Rißegger Straße besteht ein bereits teilweise bebautes Mischgebiet. Im Norden liegt ein ehemaliger Aussiedlerbetrieb, der zur Zeit als Sägerei und auf der südlichen Freifläche zur Kleintierhaltung genutzt wird.

2. Planungsanlass

Im Plangebiet wird südlich der Grundschule auf der Gemeinbedarfsfläche ein Kindergarten und Schulkindergarten gebaut. Die Durchfahrt im Dirk-Raudies-Weg ist seit ca. 10 Jahren südlich der Grundschule durch Pfosten geschlossen, um den Durchgangsverkehr zum Bischof-Sproll-Bildungszentrum klar vom Schulweg zur Grundschule zu trennen. Die Kinder des

Schulkindergartens sollen zukünftig mit Kleinbussen vom Landkreis zum Kindergarten gefahren werden, was eine Wendeanlage im Dirk-Raudies-Weg erforderlich macht. Aufgrund der Sperrung wird zukünftig der Dirk-Raudies-Weg als Mischverkehrsfläche ausgewiesen. Um dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Kindergartenkinder gerecht zu werden, wird mit Hilfe eines Gehrechtes für die Allgemeinheit ein Gehweg auf der Westseite, hinter dem Parkplatzstreifen angelegt. Somit müssen die Eltern und Kinder nach dem Parkvorgang nicht die Straße queren, um den Kindergarten zu erreichen. Um die Erschließungsbeiträge im Dirk-Raudies-Weg abrechnen zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden kann die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

3. Planungsstand und Planungsvorgaben

Der Bebauungsplan „Schulbereich Rißegg“ ist am 28.01.2006 rechtsverbindlich geworden. Die Änderung entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Die Ziele der Landes- und Regionalplanung sind nicht berührt.

4. Planungsziele der Änderung

- Anpassung der Planung des Dirk-Raudies-Weg an die Kindergartenplanung
- Verhinderung von Durchgangsverkehr
- Verbesserung der Erreichbarkeit zu Fuß für das Eckgrundstück geplantes Dorfgemeinschaftshaus in der Vogelbeerstraße

5. Planungsinhalte der Änderung

5.1 Verkehrsflächen

Ein Ausbau des Dirk-Raudies-Weg ist bisher nur teilweise erfolgt. Die Durchfahrt durch den Dirk-Raudies-Weg wird in Höhe der Grundschule langfristig über Poller gesperrt und von Süden wird eine Wendeanlage mit einem Durchmesser von 18 m angelegt.

Von Norden wird auf eine Wendeanlage verzichtet, da diese wie eine Einladung für das Elterntaxi zum Kindergarten bzw. zur Grundschule wirkt und das Verkehrsaufkommen im Vorbereich der Grundschule empfindlich erhöht. In den letzten Jahren konnte die Grundschule mit viel Engagement die mit dem Auto anfahrenden Eltern erfolgreich überzeugen, aus Sicherheitsgründen nicht mehr direkt vor der Schule vorzufahren.

Im südlichen Abschnitt wird über ein Gehrecht für die Allgemeinheit westlich der Parkplätze auf der Kindertartenseite ein Weg eingepplant, damit für die Kinder ein direkter Ausstieg von den

Parkplätzen auf den Weg möglich ist, ohne über die Mischverkehrsfläche zu laufen. Die Stellplätze und die Wegflächen hinter den Stellplätzen bleiben Bestandteil der Gemeinbedarfsfläche.

Für die geplante Grundstücksaufteilung der Bauflächen auf Flst. 97 wird zur Erschließung des Dorfgemeinschaftshauses vom nördlichen Fußweg aus, ein kurzer ca. 40 m langer zusätzlicher Gehweg zwischen Baufläche und Parkplätzen eingeplant.

Auf einer Breite von ca. 20 m wird das Zufahrtsverbot von der Kreisstraße K 7500 aufgehoben, um jeweils eine Zufahrt zu den beiden geplanten, nördlich des Landgasthofs liegenden Grundstücken zu ermöglichen.

5.2 Retentionsflächen

Auf Flst. 468/5 besteht zwischen Fußweg und Sportfläche eine Retentionsfläche. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wird entsprechend dem Bestand die Festsetzung von Sportanlage zu Retentionsfläche geändert.

6. Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Es wird keine Umweltprüfung notwendig, da die Änderungen nur bereits überplante Bau- oder Verkehrsflächen mit einem ähnlichen Versiegelungsgrad betreffen.

7. Strukturdaten

Geringfügige Veränderung des Verhältnisses Verkehrsfläche zu Baufläche.

8. Bodenordnung

Es wird keine Umlegung durchgeführt, da die Grundstücke der Stadt Biberach gehören.



C. Christ